

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0629/2013/1
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 21.10.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.04.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	16.05.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.05.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	22.05.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte des akademischen Bildungs-Centrums ABC e. V., Rhabanusstraße 5, 55118 Mainz; Einrichtung von zwei Gruppen mit Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23.10.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .10.2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Kindertagesstätte für zwei Gruppen mit insgesamt 30 Ganztagsplätzen, davon eine Gruppe mit kleiner Altersmischung für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt, in Trägerschaft des akademischen Bildungs-Centrums e. V., wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 131.275,00 €.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstätten-gesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das akademische Bildungs-Centrum (ABC-Verein) wurde 1997 gegründet und ist seit 2008 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Der Verein bietet verschiedene schulunterstützende Kurse, unterstützende Seminare für Eltern, Freizeitaktivitäten für Eltern und Schüler und zertifizierte Integrationskurse an. In Ergänzung dieses Angebots beabsichtigt der Verein die Einrichtung einer eigenen Kindertagesstätte. Geplant sind zwei Gruppen mit je 15 Plätzen, davon eine Gruppe mit kleiner Altersmischung für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt (davon sieben Plätze für Unterdreijährige und eine Gruppe für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Alle 30 Plätze sollen als Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

Die Kindertagesstätte soll in den angemieteten Räumen des Vereins in der Rhabanusstraße 5 eingerichtet werden. Dazu sind der Umbau und die Renovierung der Räume sowie das Herrichten der angrenzenden Dachterrasse als Außengelände erforderlich. Als Eröffnungsdatum ist der 01.09.2013 geplant.

Der Träger beantragt

- die Aufnahme der Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan
- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Unterdreijährige im Bereich der Mainzer Neustadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und dem Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von zwei Gruppen mit 30 Ganztagsplätzen, davon sieben Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem ABC-Verein einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 131.275,00 €. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Zu 3.:

Der Einrichtung der beiden Gruppen wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen in der Mainzer Neustadt kann nicht entsprochen werden.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 131.275,00 €. Die Mittel stehen 2013 bei PSP-Element 7.000341.740.001/Sachkonto 78149001 zur Verfügung.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Zuwendungsfähige Kosten		309.083,00 €
Landeszuwendung		
- 1 neu geschaffene Gruppe 3 – 6 Jahre	63.900,00 €	
- 1 neu geschaffene Gruppe mit U3-Plätzen	55.000,00 €	
- je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000 € - 7 Plätze	28.000,00 €	146.900,00 €
€		
Städtischer Zuschuss		131.275,00 €
ABC-Verein		30.908,00€

b) Bei einer Eröffnung zum 01.09.2013 entstehen Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>01.09.-31.12.2013</u>	<u>ab 2014 pro Jahr</u>
Personalbedarf:		
5,5 Stellen für Erziehungskräfte	79.016,67 €	237.050,00 €
1 Praktikant/in im Anerkennungsjaar	5.666,67 €	17.000,00 €

30 Std. Küche	5.128,21 €	15.384,62 €
15 Std. Reinigung	2.564,10 €	7.692,31 €
Personalkosten Gesamt	92.375,65 €	277.126,93 €
Landeszuschuss 32,5 %	30.022,09 €	90.066,25 €
Elternbeiträge 17,5 %	16.165,74 €	48.497,21 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	9.237,57 €	27.712,69 €
Restkosten Stadt	36.950,25 €	110.850,78 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel 31.203,50 € stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei Leistung L360505001/ Sachkonto 55990001 zur Verfügung.

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 110.850,78 € ab 2015 wären zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 in den jeweiligen Haushaltsjahren einzustellen.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen berücksichtigt:

7 U3-Kinder x 750,00 €	5.250,00 €
------------------------	------------